

Förder- möglichkeit	Weiterbildungs- förderung nach § 81 SGB III	Weiterbildungsförderung nach § 82 SGB III	Aufstiegs-BAföG nach Aufstiegs- fortbildungs-förderungsgesetz (AFBG)	Thüringer Weiterbildungsscheck*
<p>Voraussetzungen der Qualifizierung</p>	<p>1. die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden,</p> <p>2. die Agentur für Arbeit sie vor Beginn der Teilnahme beraten hat und</p> <p>3. die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.</p>	<p>1. es werden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen,</p> <p>2. der Erwerb des Berufsabschlusses, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist, in der Regel mindestens vier Jahre zurückliegt,</p> <p>3. die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer in den letzten vier Jahren vor Antragsstellung nicht an einer nach dieser Vorschrift geförderten beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat,</p> <p>4. die Maßnahme außerhalb des Betriebes oder von einem zugelassenen Träger im Betrieb, dem sie angehören, durchgeführt wird und mehr als 120 Stunden dauert und</p> <p>5. die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.</p>	<p>Gefördert werden Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsbildungsgesetz, - Handwerksordnung oder auf - gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. <p>Der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Seit dem 01. August 2020 besteht ein Förderanspruch auf jeder der im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) verankerten Fortbildungsstufen sowie für Fortbildungsabschlüsse, die gleichwertig sind. Damit können bis zu drei Fortbildungen mit dem AFBG gefördert werden.</p> <p>Die drei Fortbildungsstufen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geprüfter Berufsspezialist/Geprüfte Berufsspezialistin • Bachelor Professional • Master Professional <p>Die Maßnahme muss mind. 400 h umfassen und innerhalb 48 Kalendermonaten abgeschlossen sein sowie etwa 18 UE je Monat umfassen.</p> <p>Der Träger der Maßnahme muss ein nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung anerkannt sein</p>	<p>Beschäftigte in Thüringen, mit zu versteuerndem Einkommen zwischen 20.000-40.000 € (Einzelveranlagung)</p> <p>Nicht bei einer Person des öffentlichen Rechts beschäftigt (z. B. Öffentlicher Dienst)</p>

Ansprechpartner:
 Diakonisches Bildungsinstitut Johannes Falk
 Ernst-Thälmann-Str. 90
 99817 Eisenach
 Tel. 03691-810-200
 Mail. j.lotz@dbi-falk.de

Wie Art/Dauer/ Höhe	Bildungsgutschein muss vor Weiterbildungsstart beantragt werden	Bildungsgutschein muss vor Weiterbildungsstart beantragt werden Zuschuss richtet sich nach Betriebsgröße: Lehrgangskosten: < 10 MA: bis zu 100%, < 250 MA: bis zu 50% > 250 MA: bis zu 25%, > 2.500 MA: bis zu 15% Arbeitsentgelt (Ausfallkosten): < 10 MA: bis zu 75%, < 250 MA: bis zu 50% > 250 MA: bis zu 25%, > 2.500 MA: bis zu 25%	oder ein System zur Sicherung der Qualität anwenden. Lehrgangskosten, Prüfungskosten Unterhaltsbedarf, Mix aus nicht zurückzahlbaren Zuschüssen und einem zinsgünstigen Darlehen	Vor Weiterbildungsanmeldung beantragen! Teilnahme- und Prüfungsgebühren bis zu einer Höhe von 1.000,00 € durch die GFAW Die Förderung über den Weiterbildungsscheck ist nur möglich, wenn keine andere Fördermöglichkeit gegeben ist. Die Kombination von verschiedenen Fördermitteln ist nicht möglich.
	Wer/ Verfahren	Arbeitnehmer/von Arbeitslosigkeit Betroffener bei der Arbeitsagentur oder Jobcenter am Wohnort Tel. 0800 4 555500 https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-6-weiterbildung_ba015381.pdf	Arbeitgeberförderung (dem TN dürfen keine Kosten entstehen!) bei der Arbeitsagentur Kontakt für AG: Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur Tel. 0800-4 5555 20 https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung	Landesverwaltungsamt in Weimar Thüringer Landesverwaltungsamt Jorge-Semprún-Platz 4 99423 Weimar Tel.: 0361/573321-256, -197 und -232 https://www.aufstiegsbafoeg.de/foerderaemter-und-beratung

Hinweise:

- Die Förderung „Thüringer Weiterbildungsscheck“ kann derzeit nicht in Anspruch genommen werden. Die Weiterbildungsrichtlinie wird derzeit im Rahmen der Neuausrichtung der kommenden Förderperiode überarbeitet und steht erst ab Mitte des Jahres 2022 zur Verfügung. Ob das Förderprogramm wieder auferlegt wird, erfahren wir zu diesem Zeitpunkt.
- Bildungsprämie: Das Programm wurde zum 31.12.2021 eingestellt.

Ansprechpartner:

Diakonisches Bildungsinstitut Johannes Falk
 Ernst-Thälmann-Str. 90
 99817 Eisenach
 Tel. 03691-810-200
 Mail. j.lotz@dbi-falk.de